FÖRDERVEREIN e.V.

Martin-Luther-Gymnasium Frankenberg Lutherplatz 01 09669 Frankenberg

Beitrittserklärung

Ich/Die Firma/Die Körperschaft des öffentlichen Rechts /Die Institution/Selbstständiger

(Nichtzutreffendes bitte streichen)
möchte gern Mitglied des Fördervereins des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg/Sa. e.V. werden. Die Satzung wird anerkannt und die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge werden laut Beitragsordnung regelmäßig entrichtet.
Name, Vorname /Firma
Straße
PLZ, Wohnort
Tätigkeit/Beruf
TelNr.
E-Mail (bitte unbedingt angeben)
Die Satzung des Fördervereins können Sie im Internet auf der Homepage des Gymnasiums (www.gymnasium-frankenberg.de) unter der Rubrik "Förderverein" einsehen. Auf Wunsch senden wir Ihnen gern eine Ausfertigung zu.

Einfach im Sekretariat abgeben!

Unterschrift

Ort, Datum



KONTAKT



So sind wir erreichbar:

Förderverein des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg/Sa. e.V. Lutherplatz 01 09669 Frankenberg

Tel.: +49 37206 2765 Fax: +49 37206 2331

Mail: foerderverein@gymnasium-frankenberg.de

Für Ihre Spenden:

Volksbank Mittweida eG BIC GENODEF1MIW IBAN DE 52 8709 6124 0197 0209 62

Besuchen Sie uns auch im Internet unter – Förderverein – auf

www.gymnasium-frankenberg.de

Wir sind wegen Förderung von Bildung und Erziehung durch Bescheinigung des Finanzamtes als gemeinnützigen Zwecken dienend und somit zu den in §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personengesellschaften oder Vermögensmassen gehörig anerkannt worden.



FÖRDERVEREIN

DES

MARTIN-LUTHER-GYMNASIUMS FRANKENBERG/SA.E.V.



Die Jugend soll nicht traurig sein, sondern heiter und fröhlich. Junge Menschen sollen Frohsinn sein. Martin Luther

ZWECK & ZIEL

§ 1 der Satzung:

"Zweck des Fördervereins des Gymnasiums ist es, finanzielle Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen zu beschaffen und an das Gymnasium weiterzuleiten, um den Unterricht, die wissenschaftliche Ausbildung und die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu fördern."

Der Förderverein wurde am 05.11.1993 gegründet.

Der Verein wendet sich nicht nur an alle Eltern der Schülerinnen und Schüler, sondern auch an Freunde und Förderer der Schule.

Der Satzungszweck wird verwirklicht, z. B. durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln für

- die Anschaffung und Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln,
- die Ausstattung von Unterrichtsräumen oder Gewährung von Beihilfen hierzu,
- sonstige, diesen Zwecken dienende Maßnahmen und Beihilfen, einschließlich der Förderung sportlicher und anderer schulischer Veranstaltungen und der Arbeit des Schulelternrates.





GEFÖRDERTES

- Auszeichnung von Schülern zur Abiturzeugnisausgabe
- Unterstützung "Dankeschönveranstaltung"
- Kostüme von Martin Luther und Katharina von Bora
- Unterstützung von Projektarbeit (z.B. Videotechnik und Verstärkeranlage)
- Unterstützung des "Festes der jungen Talente"
- Einrichtung der Leseecke im Haus 2
- Gestaltung von Unterrichtsräumen
- Zuschüsse zu verschiedenen außerschulischen Veranstaltungen
- Unterstützung des Schüleraustausches (z.B. GAPP und Erasmus)
- Beschaffung der Tischtennisplatten für das Haus 1
- und vieles andere

Man muss geben, will man anders etwas haben.

Martin Luther

Einzugsermächtigung und Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandats

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Mitglied ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen.

Hiermit ermächtige ich den Förderverein des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg/Sa. e.V. widerruflich,

den Mitgliedsbeitrag in Höhe von

€		
bis auf Widerruf im Lastschriftverfa	ahren	jährlich
einzuziehen.		

(lt. Beitragsordnung mindestens $3 \in$ für Schüler, $6 \in$ für Studenten, $12 \in$ nat. Personen, $30 \in$ für jur. Personen und Selbstständige oder auf eigenen Wunsch auch einen höheren Beitrag)

Name des Kreditinstitutes, Ort
BIC
IBAN
Name des Kontoinhabers
Name des Kontoinhabers

Empfänger:

Förderverein des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg/Sa. e.V.
Lutherplatz 1 09669 Frankenberg
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000332264
Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg/Sa. e.V. auf mein/unser

Hinweis: Innerhalb von 8 Wochen ab Belastungstag kann die Erstattung des belasteten Betrags verlangt werden. Dabei gelten die Bedingungen des Kreditinstituts des Kontoinhabers.

Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

	• •
Ort, Datum Unterschrift	